

# Anzeige der Haltung eines großen Hundes gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

--

## Hinweis

Als großer Hund im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

## 1. Hundehalter/in

Familiename		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort		
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

## 2. Hund

Rasse/Kreuzung		Rufname	Alter/Wurftag	
Gewicht kg	Widerristhöhe cm	Fellfarbe	Chipnummer	<input type="checkbox"/> kastriert <input type="checkbox"/> unkastriert

## 3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

### 3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,00€ für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00€ für sonstige Schäden

### 3.2 Sachkunde

Ich verfüge

- über einen Sachkundenachweis, der diesem Antrag beiliegt (**Hinweis:** der Sachkundenachweis kann z.B. von durch die zuständige Tierärztekammer ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden)
- nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist.  
Ich  bin Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
- bin Inhaber/in eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt
- besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) bzw. b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden
- bin als Polizeihundeführer/in tätig
- bin gem. § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt
- habe vor Inkrafttreten des LHundG NRW (01.01.2003) mehr als drei Jahre große Hunde gehalten. Es ist dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen.

### 3.3 Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und einfuhrbeschränkungsgesetzes, dessen Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des LHundG bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

### 4. Ergänzungen

### 5. Anlagen

- Kopie Haftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------